

Stadtverwaltung Eberbach - Pressemitteilung

Eberbach, 15.10.2020

Vorgehen bei bestätigten Covid-19 Fällen in Schulen in Trägerschaft der Stadt Eberbach

Aus aktuellem Anlass und aufgrund der erhöhten Nachfrage aus der Elternschaft nach dem Ablauf im Falle von bestätigten Covid-19 Infektionen an Schulen in Trägerschaft der Stadt Eberbach teilt die Verwaltung folgendes mit:

Im Falle einer bestätigten Covid-19 Infektion von Schülern werden alle Kontaktpersonen der Kategorie I oder II durch die Schulleitung, bzw. das Gesundheitsamt über den aufgetretenen Fall und die eventuell angeordneten Quarantänemaßnahmen (im Falle der Kategorie I) informiert.

Mitschüler aus der Klasse der betroffenen Person sind grundsätzlich Kontaktpersonen der Kategorie I, mit der Folge, dass diese Schüler vom Gesundheitsamt in Quarantäne verfügt werden. Was die Lehrer anbelangt, so wird im Einzelfall bzgl. des konkreten Kontakts mit den betroffenen Schülern entschieden, ob und wenn ja welche Lehrkräfte als Kontaktpersonen der Kategorie I zu qualifizieren sind.

Kontaktpersonen der Kategorie II sind Personen, die keinen engen Kontakt zu der infizierten Person hatten. Sie werden lediglich über den Infektionsfall informiert. Für diese Personen wird keine Quarantäne angeordnet, da nicht von einem deutlich erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist.

Sollten Kontaktpersonen während der Quarantänezeit Symptome einer Erkrankung aufweisen erfolgt eine weitere diagnostische Abklärung.

Was die ÖPNV-Nutzung anbelangt, so gilt hier ohnehin grundsätzlich eine Maskenpflicht. Personen, die einer positiv getesteten Person im ÖPNV begegnet sind, gelten als nicht Infektionsrelevant.

Die Stadtverwaltung kann und wird keine Informationen über einzelne Fälle bekannt geben oder Auskünfte erteilen.

Fragen werden zuständigkeithalber an das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises weitergeleitet.

Schulleitung und Verwaltung sind stets in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und den zuständigen Behörden. Es werden schnellstmöglich alle Maßnahmen ergriffen, die der Verbreitung des Virus entgegenwirken.

StVE.